

# Phantombild Haaren: Gericht wird Montag entscheiden

**Aachen.** Im Haaren der Mordfall an einer 72-jährigen Seniorin sind neue Beweisanträge beim Vorsitzenden des Aachener Schwurgerichts, Richter Gerd Nohl, eingegangen. Das bestätigte gestern der Sprecher des Landgerichts Georg Winkel.

In dieser Sache geht es vorrangig um ein Phantombild, das, wie gestern berichtet, einen Zeugen oder auch möglichen Tatverdächtigen am Haus des Opfers zeitnah zum möglichen Todeszeitpunkt des Opfers zeigt. Das Phantombild wurde nach Angaben einer Nachbarin beim Landeskriminalamt gefertigt, die sich nach Intervention von Harald Bex, dem Verteidiger des Angeklagten, bereit erklärt hatte, dieses Bild nach ihrer Erinnerung herstellen zu lassen.

Momentan ist die Zeichnung allerdings nur der Polizei bekannt, eine öffentliche Fahndung nach dem Unbekannten lehnte die Staatsanwaltschaft bislang ab. So wird am Montag kommender Woche das Aachener Schwurgericht im Zwischenverfahren entscheiden, ob das Phantombild offiziell zur Fahndung frei gegeben wird. Falls das so ist, könne auch die Presse mithelfen, einen möglichen weiteren Verdächtigen zu finden.

Sein Mandant, der die ihm nach einer 14-tägigen Ermittlungsphase der Mordkommission zur Last gelegte Tat vom 12. April vehement leugnet, sei angesichts der gestrigen Presseveröffentlichungen «in Tränen ausgebrochen», berichtete der Anwalt über den Gemütszustand des Inhaftierten, er sehe jetzt einen kleinen Hoffnungsschimmer. Der 45-Jährige soll sich am Abend der Tat im Haus befunden haben, es sei um Mietrückstände gegangen. Da habe er die Nerven verloren und die Vermieterin getötet, hieß es damals nach seiner Verhaftung.

Der Sprecher der Aachener Staatsanwaltschaft, Jost Schützeberg, bekräftigte gestern, es gebe für die Staatsanwaltschaft keinen neuen Ermittlungsstand, die Polizei mit Sprecher Paul Kemen verwies auf die Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaft bei Kapitalverbrechen. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung des Phantombildes überlasse man der Kammer. In dem Fall dürfte man gespannt auf die öffentliche Hauptverhandlung sein.

Dass ein Gericht bereits vorab überlegt, die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft nachbessern zu lassen, ist äußerst selten. Anwalt Bex reichte noch drei weitere Ermittlungsanträge ein. Da sei ein Gärtner, der oftmals einen bislang unbekanntem Gehilfen hatte. Des Weiteren gebe es noch einen wichtigen Zeugen, der mit einer Zeichnung gesucht werden müsse.

Quelle: AN, Aachener Nachrichten, Wolfgang Schumacher, vom 14.07.2011